



Anmeldung für den Rosenmontagszug der KEMPER GRÖNE

Name der Gruppe / des Vereins: _____

Verantwortlicher Leiter: _____

_____ Tel.: _____

Mit Wagen und / oder Fußgruppe: _____

Thema der Gruppe: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Eigene Musik: ja _____ nein _____

Anmeldung an: Christian Heuter
Brehmer Straße 3
52525 Heinsberg-Kempen
Tel. 02452/9884869
Email cheuter@web.de

Fügen Sie für Wagen bitte eine Kopie der Betriebserlaubnis und die Erklärung für
Wagenbauer und / oder das Gutachten des TÜV-Rheinland bei!!

Für alle benutzten Fahrzeuge fügen Sie bitte den erforderlichen Versicherungsnachweis
und eine Kopie der Zulassung bei!!

Helau und schon jetzt viel Spaß !!!

ERKLÄRUNG

des Wagenbauers

Hiermit erkläre ich,

Vor- und Zuname des Wagenbauers

Tel.-Nr.:

Anschrift

dass bei der im Karnevalsanzug am

_____ in _____
Datum Ort des Umzuges

eingesetzten Fahrzeugkombination:

Zugmaschine Kennzeichen:

Anhänger Kennzeichen oder Fahrgestell-Nr.:

a) für Fahrzeuge ohne TÜV-Gutachten

(bitte Zulassung oder Betriebserlaubnis für Zugmaschine und Anhänger beifügen)

- die gesetzlich zulässigen Höchstmaße und -gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden,
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird,
- die Fahrzeugkombination nicht wesentlich verändert wurde.
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten, durch die die nach den Fahrzeugpapieren (Zulassung oder Betriebserlaubnis) zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen,

die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden, oder,

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift des Wagenbauers

b) für Fahrzeuge mit TÜV-Gutachten

(bitte beifügen)

nach Erstellung des TÜV-Gutachtens das Fahrzeug nicht mehr baulich verändert wurde und sämtliche Auflagen des Gutachtens erfüllt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wagenbauers

Zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass Versicherungsschutz für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen

Kennzeichen _____

des Fahrzeughalters _____

wohnhaft in _____

sowie für einen ansonsten zulassungsfreien Anhänger gewährt wird, die im Rahmen der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.2.1989 anlässlich eines Karnevalszuges am _____ in _____ eingesetzt werden.

Dies gilt während der An- und Abfahrt, bei der Veranstaltung und bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung.

Voraussetzung ist, dass der Führer des Zuges die bei dessen zweckgebundener Verwendung erforderliche Fahrerlaubnis besitzt.

_____, den _____

(rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Versicherungsgesellschaft mit Angabe des Sitzes)

Anmerkungen und Auszüge aus dem Verkehrsblatt (Heft 15-2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden

1. Fahrgestell-Nummer

Die Fahrgestell-Nummer (Rahmen-Nummer) ist zur eindeutigen Identifizierung des Fahrzeuges freizulegen. Sie ist üblicherweise vorne rechts im Rahmen oder im Bereich des Drehschemels eingeschlagen. Sollte sie fehlen (z.B. bei selbst hergestellten Fahrzeugen), so kann eine Rahmen-Nummer von der örtlichen TÜV-Prüfstelle zugeteilt werden.

2. Räder und Reifen

Auf Beschädigungen der Räder, Radlager und Reifen ist zu achten. Die Radmuttern sind auf festen Sitz hin zu prüfen.

3. Bremsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein. Defekte Bremsanlagen müssen instandgesetzt werden.

Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung bei einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der Fahrzeugkombination 9,1 m nicht übersteigt.

4. Einschlagbegrenzung

Besteht bei Fahrzeugen mit Drehschemellenkung Kippgefahr (Aufbauhöhe, Schwerpunkt, Aufbaugewicht usw.) oder werden Personen befördert, so ist der Lenkeinschlag auf **+60 Grad** bezogen auf die Geradeausstellung zu begrenzen.

Die Schrauben des Drehkranzes sind auf festen Sitz hin zu prüfen. Die Federung der Achsen darf nicht gebrochen sein.

5. Verbindungseinrichtungen

Die Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung, Zugdeichsel oder Zuggabel) müssen sich im Originalzustand befinden. Ist dies aus aufbautechnischen Gründen nicht möglich, so sollte vor einer Änderung die nächstgelegene TÜV-Prüfstelle eingeschaltet werden.

Die Zugeinrichtung ist auf festen Sitz hin zu prüfen. Verbogene oder gerissene Zugeinrichtungen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden.

Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.

Die **Brüstungsmindesthöhe** beim Mitführen von stehenden Personen beträgt **1000 mm**. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z. B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von **800 mm** ausreichend.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländern zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Nach Möglichkeit sollten folgende Richtwerte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden:

Stufenaufstiege:	Abstand der untersten Stufe vom Boden:.....	max.	500 mm
	Abstand der Stufen:	max.	400 mm
	Auftrittstiefe (Stufenfläche) der Stufen:	mind.	80 mm
	Fußraumtiefe:	mind.	150 mm
	Auftrittsbreite der Stufen:	mind.	300 mm
	Grifflänge:	mind.	150 mm
Leiteraufstiege:	Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe: ..	mind.	900 mm
	Abstand der untersten Sprosse vom Boden:	max.	500 mm
	Abstand der Sprossen:	max.	280 mm
	Auftrittstiefe der Sprossen:	mind.	20 mm
	Fußraumtiefe:	mind.	150 mm
	Holmabstand:	mind.	300 mm
	Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe	mind.	1000 mm

7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Fahrzeuge müssen hinten für die zulässige Fahrgeschwindigkeit (für An- und Abfahrt) gekennzeichnet sein. Sie kann auf 25 km/h oder auf 6 km/h (z. B. bei Fahrzeugen mit kritischem Aufbau) festgelegt werden.

8. Aufbau

Alle Fahrzeugaufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Der Aufbau darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen. Kanten und Ecken müssen deshalb einen Abrundungsradius von 2,5 mm besitzen.

Beträgt die Aufbaubreite mehr als 2,75 m, so ist diese vorne und hinten durch Warntafeln nach § 51 c StVZO (423 mm x 423 mm) zu kennzeichnen.

Damit keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können, sollte der Seitenschutz nicht höher als 300 mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein.

Für die Sicherung der gelenkten vorderen Räder bietet sich eine am Drehkranz befestigte Verplankung an.

9. Zugmaschine

Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Bei der Durchführung von Bremsproben im öffentlichen Straßenverkehr sind wenig frequentierte Straßen oder Flächen zu nutzen.

10. Technische Überprüfung

Vor Vorführung zur technischen Überprüfung ist das Leergewicht des aufgebauten Anhängers zu ermitteln. Ein geeignetes Zugfahrzeug muß zur technischen Überprüfung zur Verfügung stehen. Eine Grube dient zur Besichtigung des Fahrgestells.